

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Breite Straße 9
04838 Eilenburg
Telefon 03423 – 758012
Fax 03423 – 758013

kontakt@linksfraktion-
nordsachsen.de
www.linksfraktion-nordsachsen.de

Löbnitz, 11.10.2021

Anfrage Altersarmut in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel,

laut einer aktuellen Mitteilung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) sind 21,8 Prozent aller Nordsachsen von Altersarmut bedroht, verdienen also definitionsgemäß weniger als 2050 Euro monatlich (bundesweit liegt der Schnitt bei 13 Prozent). Damit blieben sie nach 45 Jahren Vollzeit-Arbeitsjahren unter der Grundsicherungsschwelle von derzeit 835 Euro Rente.

Sachsen ist bekanntermaßen ein Niedriglohn-Land, in Nordsachsen kommt der demographische Wandel erschwerend hinzu. Vor diesem Hintergrund fragen wir erneut - nach der Anfrage vom 15.01.2020, die seinerzeit mangels einer validen Datenbasis nur teilweise beantwortet werden konnte - nach der konkreten Situation in unserem Landkreis:

1. In welchen fünf Berufsbranchen war und ist in Nordsachsen der durchschnittliche Arbeitslohn in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Sinne der o. g. Niedriglohngrenze besonders niedrig? Wie hoch war in diesen Branchen der jeweilige durchschnittliche Stundenlohn?
2. Wie viele Arbeitnehmer/-innen sind in Nordsachsen jeweils in den Jahren 2019 und 2020 in Rente gegangen? Bei wie vielen Personen davon liegt die Rente unterhalb von 835 Euro?
3. Wie viele Personen werden in den Jahren 2021 und 2022 vermutlich in Rente gehen? Bei wie vielen Personen davon wird die Rente voraussichtlich unterhalb von 835 Euro liegen?
4. Wie viele Arbeitnehmer/-innen konnten und können in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ihren Lebensunterhalt nicht allein durch Erwerbstätigkeit bestreiten und haben Leistungen zum „Aufstocken“ beantragt und erhalten?
5. Wie viele Personen aus Nordsachsen beziehen derzeit Grundsicherung im Alter (bitte getrennt nach Fällen, für die der Landkreis und für die der Kommunale Sozialverband zuständig sind!)?

6. Wie viele Personen aus Nordsachsen profitieren gegenwärtig von der neu eingeführten Grundrente resp. „Respektrente“?
7. Welche Sozialleistungen neben der Hilfe gemäß SGB II über das Jobcenter bzw. neben der Grundrente gibt es für Niedriglohnempfänger bzw. „Niedrig-Rentner“ darüber hinaus (z. B. Wohngeld)? Unter welchen Anspruchsvoraussetzungen werden diese Leistungen gezahlt?
8. Werden die betreffenden Personen vom Landratsamt automatisch („von Amts wegen“) über diese in Ziff. 7 genannten Leistungen und deren Anspruchsvoraussetzungen informiert?

Für die Beantwortung dieser Fragen möchte ich mich bereits im Voraus bedanken!

Freundliche Grüße

Dr. Michael Friedrich